Verzeichnüß aller fremden, in hiesiger Ehsaung
Gemeind Wallzenhäusern befindlicher Haushaltungen
welche laut Heimath-Schein ihr Gemeindrecht
hierhin haben mit ihren Nachkommen in ihrer
Gemeinden, wie solche in der Ordnung
des Calenders aller folgen zu Unter-
richtung beliebt worden wie folgt:
von Joh: Philipp Hübenbüchler Pfarrer.
Anno 1762.